

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

34 (16.4.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 34

KARLSRUHE, 16. APRIL 1952

VerfNr 244—251

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 244 Abnahme von Vorprüfungen; hier: Vorprüfung bei der Leitungsaufseher-Laufbahn
 245 Gewährung von Trennungsschädigung; h. i. Meldung der Wohnungssuchenden bei der Wohnungstauschzentrale

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 246 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

III. Betrieb und Fahrplan

- 247 RIC-Vorschrift, § 42
 248 RIC-Vorschrift und Adressenverzeichnis zum RIC

IV. Verkehr

- 249 Reisebürowesen
 250 Zollnebengebühren im Verkehr mit Kufstein, Salzburg und Lindau-Reutin

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 251 Anhang III zu DV 250

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

Am 1. 5. 1952 läuft die Frist ab zur Bewerbung für die z Z geöffneten 8 Beamtenlaufbahnen des einfachen und des mittleren Dienstes!
 Näheres siehe ABIVerf 189/1952.

244 Abnahme von Vorprüfungen; hier: Vorprüfung bei der Leitungsaufseher-Laufbahn

4 H P 49 Pol 15 b (ABl 34. 16. 4. 52.)

Mit Verfügung vom 24. 3. 1952 — 3.304 Pol (A) hat die GDE u. a. folgendes bekanntgegeben:

„Zur Wahrung der Einheitlichkeit wird auch für die Leitungsaufseher eine Vorprüfung eingeführt, in der die gleichen Anforderungen wie für die Laufbahn der Rottenführer zu stellen sind.“

Bei der Laufbahnöffnung für die Leitungsaufseher (ABIVerf 189/1952) wurde die Vorprüfung schon gefordert.

Die mit den Laufbahnvorschriften ausgerüsteten Dienststellen vermerken diese Verf. in den Laufbahnvorschriften auf Seite 108 bei Abs. 1 d).

245 Gewährung von Trennungsschädigung; h. i. Meldung der Wohnungssuchenden bei der Wohnungstauschzentrale

14 Lg 15 Uwt (ABl 34. 16. 4. 52.)

Vorgang: ABIVerf 774/1951 und 192/1952

Die für eine Meldung bei der Wohnungstauschzentrale bzw Bundes-Wohnungstausch-Stelle in Köln in Frage kommenden Bediensteten wurden ermittelt und jeweils dem für die wohnungsfürsorgliche Betreuung zuständigen EBA bekanntgegeben.

Die EBA werden entsprechend unseren Weisungen das Erforderliche veranlassen und den betreffenden Bediensteten die notwendigen Drucksachen — Doppel-tauschkarten — über die Dienststellen zuleiten.

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

246 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

5/Ps 80 Ub (ABl 34. 16. 4. 52.)

Kein Mitglied der KVB darf seinem Arzt ansinnen, den auf ihn treffenden Anteil der Behandlungskosten von 20 % zu erlassen. Es hat gute Gründe, warum das Mitglied 20 % des Rechnungsbetrags selbst zahlen muß. Mißachtung dieser Vorschrift kann sehr nachteilige Folgen für das Mitglied nach sich ziehen.

Die auf unbezahlte Rechnungen erstatteten Beträge sind unmittelbar an den Arzt usw. abzuführen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wer anders handelt und seinen Gläubiger warten läßt, schädigt das Ansehen der KVB und setzt sich gleichfalls Ungelegenheiten aus.

Die Bahnhöfe und Betreuungskassen werden ersucht, durch Aushang in den Schalterräumen oder in sonst geeigneter Weise die Ruhestandsbeamten und Witwen zu verständigen.

III. Betrieb und Fahrplan

247 RIC-Vorschrift, § 42

33 Bfp 15 Bip (ABl 34. 16. 4. 52.)

Von der Geschäftsführenden Verwaltung des RIC-Verbandes erging an alle Verwaltungen folgendes Schreiben:

„Wir haben verschiedene Beschwerden über das Fehlen von Wasser für die Spülung der Aborte und der Wascheinrichtungen erhalten; die Wasserkannen sind oft leer. Man meldete uns auch, daß Grenz- und Unterwegsbahnhöfe nur die Wagen der eigenen Verwaltung mit Wasser versorgen, ohne sich um die im selben Zuge befindlichen ausländischen Wagen zu kümmern. Das läßt vermuten, daß die Vorschriften RIC § 42, Ziffern 4 und 7 nicht beachtet werden.“

Wir bitten Sie daher, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, weil das Fehlen von Wasser in den Personenwagen die Reisebequemlichkeit erheblich vermindert.“

Auf die genaue Beachtung der im § 42 RIC gegebenen Vorschriften wird hingewiesen.

248 RIC-Vorschrift und Adressenverzeichnis zum RIC

33 Bfp 15 Bip (ABl 34. 16. 4. 52.)

Im RIC und Adressenverzeichnis zum RIC sind die Angaben über das Saarland durch folgende zu ersetzen:

1. RIC-Vorschrift

- Seite 9, Gruppe V: Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken
- Anlage VIII, Seite 124, in Spalte „Verwaltungen“: Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken
- Anhang-Spalte 2: Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken
- Anhang-Spalte 3 u 4: Direktion der Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken

2. Im Adressenverzeichnis zum RIC

- Seite 8, Nr. 18, Spalte 2: Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken
- Seite 8, Nr. 18, Spalte 7: Direktion der Eisenbahnen des Saarlandes, Saarbrücken.

IV. Verkehr

249 Reisebürowesen 9 Vt 3 Vpfvr (ABl 34. 16. 4. 52.)

Die Anschrift des DER-Reisebüros Villingen (Schwarzwald) lautet ab 1. April 1952:

Deutsches Reisebüro, Vertretung Villingen (Schwarzwald), Inh. Bruno Ehlert, Rietstr. 8.
 Verteiler und Adressenlisten sind zu berichtigen.

250 Zollnebengebühren im Verkehr mit Kufstein, Salzburg und Lindau-Reutin

7 V 3 Vz Allg v. 9. 4. 52 (ABl 34. 16. 4. 52.)

E-VBl 249/16/1951

Bei der Be- und Verrechnung der Zollabfertigungs- und Vorführgebühr (Abschnitt IX des Nebengebühren-tarifs DEGT I B) haben sich bei Sendungen nach und von Österreich mit Bestimmungs-(Versand-)Bahnhof Kufstein, Lindau-Reutin oder Salzburg Schwierigkeiten ergeben. Vor allem die Verfrachter in Deutschland beklagen sich darüber, daß ihnen diese Gebühren angeblich doppelt in Rechnung gestellt werden. Der Sachverhalt ist folgender: Sendungen nach Kufstein, Lindau-Reutin oder Salzburg werden an diesen Orten durch deutsches Personal einmal dem deutschen Zoll und dann noch einmal dem österreichischen Zoll vorgeführt. Dafür werden mit Recht zweimal Zollgebühren (Vorführ- und Abfertigungsgebühr) berechnet, die beidemal der Deutschen Bundesbahn zufallen. Das gleiche gilt sinngemäß für die umgekehrte Richtung. Wer diese Gebühren zu zahlen hat, der Absender oder Empfänger, richtet sich nach dem Freivermerk im Frachtbrief.

Will der Verfrachter die für die österreichische Zollbehandlung fälligen Gebühren nicht übernehmen, so hat er einen entsprechenden eindeutigen Freivermerk zu wählen. (Da es sich um Gemeinschaftsbahnhöfe handelt: z B „Frei einschließlich Nebengebühren für die deutsche Zollbehandlung“.)

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

251 Anhang III zu DV 250

24 St 32 Sta (ABl 34. 16. 4. 52.)

Die Anhänge III zu DV 250 — Versorgungsplan, Verbrauchssätze und andere besondere Bestimmungen der Eisenbahndirektion für Betriebsstoffe — und IX — Merkblatt für die Verwendung von Scheidekoks — gehen den mit dieser DV versehenen Dienststellen demnächst zu. Der Eingang ist zu überwachen. Die Anhänge bilden einen Bestandteil der DV 250 und sind in der Klappe der rechten Umschlagseite aufzubewahren.

Nebendienststellen, mit Ausnahme der Agenturen und Haltepunkte, die bisher von den benachbarten Hauptdienststellen mit Betriebsstoffen versorgt wurden, fordern nunmehr direkt beim Gbhl, bzw bei den zuständigen Nebenlagern an. Mit der Rechnungslegung ist am 1. Mai 1952 zu beginnen. Die vorhandenen Rest-

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 34. 16. 4. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Techn. A 5-Rate, Vorsteher des Bahnbetriebswerks Karlsruhe Hbf (ED Stuttgart) — Pr A 2 —	sofort	— <small>Wv, sowie von techn Reichsbahnoberinspektoren, denen bereits A 5-Posten übertragen sind, werden in erster Linie berücksichtigt.</small>	26.4.1952 (dringend)	Bewerbungen (aus Südbaden) von Reichsbahnamtännern, auch z
Schrankenwärterposten 204 b bei der Bahnmeisterei Baden-Oos — 3 H P 43 —	sofort	—	30.4.1952	
Vorsteherstelle der Bm Aulendorf — techn A 6-Rate — — 4 H P 47 —	sofort	5 Zimmer, 1 Küche, Badezimmer und Zubehör, 266 qm Hausgarten, sofort beziehbar	25.4.1952 (dringend)	
Rottenmeisterposten bei der Bm Kehl — 4 H P 49 —	sofort	3 Zimmer und Küche sowie 153 m ² Hausgarten in Appenweiler	30.4.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe



Hände weg!

Rangierer! Nie Wagen in Bewegung kuppeln! Beim An- und Abkuppeln auf Hindernisse (Weichen, Drahtleitungen, Gestänge) achten!

Blindlings in eine große Unfallgefahr begab sich ein Rangierarbeiter, als er drei Wagenlängen vor dem Halteplatz zwischen eine bewegte Rangierabteilung trat, um Wagen abzukuppeln. Er war dadurch gezwungen, mitzulaufen, geriet mit einem Fuß in den Weichenkanal und blieb dabei an der Verbindungsstange zum Weichenbock hängen. Weil die Fahrzeuge noch in Bewegung waren, schlug er mit Kopf und Körper an die Wagenstirnwand.

Schädelverletzung und Gehirnerschütterung waren die Folgen seines sträflichen Leichtsinns.

Rangierer! Schutzregelheft Nr 13 nochmal durchlesen!

5 Ps 75 Usu



bestände an Betriebsstoffen sind im Verbrauchsnachweis (Vordruck 250 26) in Spalte 5 als Bestand zu buchen. Die früheren Mutterbahnhöfe gehen den betr. Dienststellen bei der ersten Aufstellung der Nachweise an die Hand und beliefern sie noch so lange mit Betriebsstoffen bis die 1. Lieferung vom zuständigen Lager eingetroffen ist.

Die von den Ämtern festzusetzenden Verbrauchssätze sind, für jede Dienststelle getrennt, bis 1. 8. 1952 der ED zur Prüfung in doppelter Fertigung vorzulegen.